

## **Bildungs- und Teilhabepaket**

### **Mittagessen**

#### **Informationen für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, von Wohngeld oder Kinderzuschlag**

##### **Für wen besteht ein Anspruch?**

a) Schülerinnen und Schüler, die

- ⇒ eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen
- ⇒ keine Ausbildungsvergütung erhalten
- ⇒ das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

und

- ⇒ an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule teilnehmen (bis zum 31.12.2013 auch für Schülerinnen und Schüler bei Einnahme des Mittagessens in einer Kindertageseinrichtung – Horten -)

oder

b) Kinder, die

- ⇒ eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagspflege geleistet wird und die an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen.

##### **Antragstellung - Welche Unterlagen sind erforderlich?**

Die Leistung wird auf Antrag erbracht. Antragsformulare sind im Jobcenter/bei Ihrer Stadt oder Gemeinde erhältlich.

##### **Welcher Bedarf wird berücksichtigt?**

Für das Mittagessen werden die entstehenden Mehraufwendungen abzüglich des Eigenanteils je Mittagessen in Höhe von 1,00 €, der aus dem Regelbedarf selbst zu tragen ist, übernommen.

##### **Wie erfolgt die Leistungsgewährung?**

Über die Gewährung der Leistung erhält der Antragsteller eine Kostenzusage vom Jobcenter/von der Stadt oder Gemeinde. Das Kind bzw. der/die Schüler/in kann dann am Mittagessen teilnehmen und bezahlt dafür nur den Eigenanteil. Die übrigen Kosten werden direkt mit dem Jobcenter/der Stadt oder Gemeinde abgerechnet.